



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2014/236](#) von Landrat Hansruedi Wirz, SVP- Fraktion, vom 26. Juni 2014 betreffend "WB - Dampfzug weist Sicherheitsmängel auf"

Datum: 2. September 2014

Nummer: 2014-236

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2014/236](#) von Landrat Hansruedi Wirz, SVP-Fraktion, vom 26. Juni 2014 betreffend „WB – Dampfzug weist Sicherheitsmängel auf“

vom 02. September 2014

1. Ausgangslage Am 26. Juni 2014 reichte Landrat Hansruedi Wirz, SVP-Fraktion, die Interpellation [2014/236](#) betreffend „WB – Dampfzug weist Sicherheitsmängel auf“ mit folgendem Wortlaut ein:

Im Frühjahr dieses Jahres konnte die Waldenburgerbahn mit dem historischen Dampfzug die publizierten sowie die verkauften Fahrten nicht durchführen. Grund dafür waren Sicherheitsmängel.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- Wer ist Eigentümer des historischen Rollmaterials?*
- Ist der Eigentümer für den Unterhalt verantwortlich?*
- Welche Massnahmen hat der Eigentümer ergriffen, dass in Zukunft der Dampfzug im Frühjahr gewartet und fahrbereit ist?*
- Gemäss dem Personenbeförderungsgesetz muss der Eigentümer eine getrennte Spartenrechnung für historisches Rollmaterial führen. Das heisst u.a. die anstehenden Unterhaltsarbeiten dürften nicht über den Leistungsauftrag abgerechnet werden.*
- Falls der Kanton (WB) als Eigentümer für die anstehenden Unterhaltsarbeiten verantwortlich ist, wird er den anstehenden Betrag ins Budget 2015 aufnehmen?*

2. Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

- Wer ist Eigentümer des historischen Rollmaterials?*

Das Nebengeschäft Dampfbetrieb wird als separate Sparte innerhalb der Waldenburgerbahn AG geführt. Das historische Rollmaterial ist im Eigentum der Waldenburgerbahn AG. Der Kanton besitzt zwar Aktienanteile an der Waldenburgerbahn AG, ist dadurch aber nicht Eigentümer des Rollmaterials.

- *Ist der Eigentümer für den Unterhalt verantwortlich?*

Ja, der Unterhalt des historischen Rollmaterials unterliegt der Verantwortung und Aufsicht der Waldenburgerbahn AG. Obwohl es sich beim Dampfbetrieb nicht um abgeltungsberechtigten öffentlichen Verkehr handelt, untersteht der Dampfbetrieb ebenso den entsprechenden Gesetzgebungen des Bundes bezüglich Sicherheit, Technik, Betrieb, Organisation etc. Anzumerken ist, dass die Waldenburgerbahn AG keinen gesetzlichen Auftrag zur Erhaltung des historischen Rollmaterials bzw. zur Führung eines Dampfbetriebs hat.

- *Welche Massnahmen hat der Eigentümer ergriffen, dass in Zukunft der Dampfzug im Frühjahr gewartet und fahrbereit ist?*

Die Dampflok wurde auf das 100-Jahr-Jubiläum der Waldenburgerbahn AG – nach aufwendiger Restaurierung – 1980 wieder in Betrieb genommen. Grossrevisionen an den drei Personenwagen in Höhe von rund CHF 1.5 Mio. stehen nun an. Die Waldenburgerbahn AG sucht Wege, wie über Fördermittel diese Aufwendungen zu stemmen sind.

- *Gemäss dem Personenbeförderungsgesetz muss der Eigentümer eine getrennte Spartenrechnung für historisches Rollmaterial führen. Das heisst u.a. die anstehenden Unterhaltsarbeiten dürften nicht über den Leistungsauftrag abgerechnet werden.*

Richtig. Gemäss Bundesgesetz sind die rollmaterialeseitigen Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr und für touristischen Verkehr zu trennen. Eine Querfinanzierung von Geldern aus dem Leistungsauftrag ist verboten. Entsprechend sind getrennte Spartenrechnungen zu führen. Das Bundesamt für Verkehr prüft diese Spartenrechnungen sehr genau.

- *Falls der Kanton (WB) als Eigentümer für die anstehenden Unterhaltsarbeiten verantwortlich ist, wird er den anstehenden Betrag ins Budget 2015 aufnehmen?*

Wie oben ausgeführt, ist der Kanton nicht der Eigentümer der Waldenburgerbahn AG. Entsprechend ist er auch nicht für den Unterhalt des Rollmaterials verantwortlich. Die Aufwendungen für den Dampfbetrieb sind kein Budget-Bestandteil des Kantons.

Liestal, 02. September 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Isaac Reber

Der Landschreiber:
Peter Vetter